

Freie Demokraten

Kreistagsfraktion
Göppingen

FDP

Haushaltsrede der FDP-Kreistagsfraktion in der 2. Lesung des Haushaltsplans 2026 am 7. November 2025

Sehr geehrter Herr Landrat Möller,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir jetzt nicht handeln, dann fliegt uns der ganze Laden um die Ohren! Das ist nicht nur ein dummer Spruch oder eine unnötige Dramatisierung, sondern leider die bittere Realität. Wenn wir jetzt nicht nachhaltig sparen, dann droht uns früher oder später der Bankrott und die Zwangsverwaltung durch das Regierungspräsidium.

1. Voraussetzungen für den Haushalt 2026

Der Landkreis Göppingen steht bereits in diesem Jahr am finanziellen Abgrund. Das voraussichtliche Defizit für 2025 ist mit rund 17 Mio. Euro fast doppelt so hoch wie geplant. Die in den letzten Jahren geschröpften Rücklagen des Landkreises werden damit schon in 2027 vollständig aufgebraucht sein und die Liquidität kann bereits derzeit nur noch über Kassenkredite sichergestellt werden. In unser Privatleben übertragen würde dies bedeuten, dass wir die laufenden Ausgaben nur noch über den „Dispo“ finanzieren könnten und geradeaus Richtung Insolvenz schlittern.

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen wir nun erneut vor einem massiven Defizit in zweistelliger Millionenhöhe, das wieder einmal durch ein viel zu hohes Klinikdefizit geprägt ist, welches aufgrund der schlechten Leistungsentwicklung wohl nochmals um unfassbare drei bis fünf Mio. Euro steigen wird, was uns erst gestern offenbart wurde. Es erscheint daher fast wie ein Treppenwitz, dass im Haushaltsentwurf mit einer

Effizienzrendite des Alb Fils Klinikums gerechnet wird. Es müsste eigentlich allen Verantwortlichen bekannt sein, dass die Anzahl der stationären Behandlungsfälle in Zukunft generell zurückgehen wird. Dieses weitere Defizit würde bedeuten, dass auch die bisher im Raum stehenden harten Einsparungen nicht für einen ausgeglichenen Kreishaushalt ausreichen. Hier muss man aber die weiteren Entwicklungen abwarten und neben einer auskömmlichen Krankenhausfinanzierung durch den Bund, der einen großen Anteil des Defizits zu verantworten hat, endlich auch mit Nachdruck eine wirtschaftliche Geschäftsführung einfordern. Wir beantragen daher die Einsetzung einer Task Force des Landkreises zur wirtschaftlichen Konsolidierung des Alb Fils Klinikums.

Hinzu kommt eine zu hohe Aufgaben- und Ausgabenlast des Landkreises. Allein der Bedarf für Jugend und Soziales in Höhe von rund 161 Mio. Euro frisst fast das gesamte Kreisumlageaufkommen auf und macht mehr als ein Drittel des Haushalts aus. Darüber hinaus ist der Landkreis bezogen je Einwohner fast doppelt so hoch verschuldet wie im Landesdurchschnitt. Gleichzeitig liegt die Steuerkraftsumme, das heißt die wirtschaftliche Schlagkraft des Landkreises, deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Kurz gesagt ist der Landkreis hoch verschuldet und wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig. Und wir alle wissen, dass es mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Lage in den nächsten Jahren eher noch schlechter werden wird.

2. Dramatische Finanzlage zwingt zu einschneidenden Sparmaßnahmen

Es muss in dieser finanziell dramatischen Situation eigentlich jedem klar sein, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Wir als FDP predigen schon seit Jahren, dass wir die Ausgaben des Landkreises wieder in Einklang mit seinen Einnahmen bringen müssen. Man kann es nicht oft genug sagen: Es kann nur das ausgeben werden, was vorher auch erwirtschaftet wurde. Das heißt der Landkreis muss mit dem Geld auskommen, das ihm zur Verfügung steht und wir alle wissen, dass dieses Geld leider nicht mehr ausreicht, um die bestehenden Angebote und Leistungen des Landkreises vollständig aufrecht zu erhalten. Der Landkreis darf seine laufenden Aufgaben anders als der Bund auch nicht mit irgendwelchen Sonderschulden finanzieren.

Und für uns als FDP kommt auch eine erneute Erhöhung der Kreisumlage zur Deckung des Defizits nicht in Betracht. Eine noch höhere Belastung der Gemeinden wäre nicht

vertretbar. Wer dies vorschlägt, begeht reine Augenwischerei und schiebt das Problem lediglich den Gemeinden zu, ohne es auch nur im Ansatz zu lösen.

Es ist unsere Verantwortung, jetzt die Weichen zu stellen, damit unser Landkreis auch in Zukunft noch handlungsfähig ist. Wir sind daher gezwungen, das zu tun, was auch jeder Einzelne von uns tun würde, wenn der eigene Geldbeutel nicht mehr ausreicht, um sich alles das zu leisten, was man sich bisher geleistet hat, sei es auch noch so wünschenswert. Jeder von uns würde in diesem Fall Sparmaßnahmen ergreifen, bevor man in der Zahlungsunfähigkeit endet. Nichts anderes ist das Ziel des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2026, den wir als FDP bis auf einzelne Punkte mittragen werden.

Der Haushaltsentwurf sieht nachhaltige und strukturell wirkende Maßnahmen zur Konsolidierung in Höhe von fast 16 Mio. Euro vor, um bei gleichbleibender Kreisumlage einen genehmigungsfähigen Ergebnishaushalt zu erreichen. Die Maßnahmen sind ohne Frage schmerhaft und erfassen weitgehend alle Bereiche, vom eigenen Personal, über die eigentlich notwendige Sanierung von Straßen und Gebäuden, den Klimaschutz, die kreiseigenen Bildungseinrichtungen, bis hin zum ÖPNV und den Bereich Jugend und Soziales. Es steht außer Frage, dass alle betroffenen Angebote und Leistungen wertvoll und wichtig sind. Es handelt sich deshalb um harte Einschnitte, die keinem von uns leichtfallen. Wir haben aber leider keine andere Wahl. Es ist schlichtweg kein Geld mehr da, egal wie man es dreht und wendet. Die finanzielle Situation des Landkreises würde aber sicherlich besser aussehen, wenn Bund und Land endlich mal für alle Aufgaben, die sie den Kommunen übertragen, auch in ausreichendem Maße bezahlen würden. Hierfür müssen wir uns weiter einsetzen.

3. Kein sozialer Kahlschlag, sondern ein Systemwechsel

Trotz dieser umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen wird es aber anders als einige behaupten, nicht zu einem sozialen Kahlschlag kommen. Das zeigen schon die bloßen Zahlen. Über zwei Drittel der Maßnahmen betreffen nicht den sozialen Bereich. Die Ausgaben des Landkreises für Jugend und Soziales steigen zudem auf nunmehr rekordverdächtige 161 Mio. Euro an.

Es erfolgt vielmehr ein Systemwechsel hinsichtlich der Aufgabenzuständigkeit, der dem Grundprinzip der Subsidiarität entspricht. Die Konsolidierungsmaßnahmen wirken strukturell und führen insbesondere im Bereich Jugend- und Soziales nicht zwingend zum Wegfall der jeweiligen Leistungen und Angebote. Der Landkreis leistet

hier nämlich größtenteils nur anteilige Zuschüsse für Aufgaben, die in der Zuständigkeit der Gemeinden liegen. Es ist daher falsch, wenn man davon spricht, dass der Landkreis soziale Leistungen streicht. Wir unterstützen diesen Systemwechsel und die von Herrn Landrat Möller vorgeschlagene Rückführung dieser Aufgaben an die hierfür zuständigen Gemeinden. Durch die Nichterhöhung der Kreisumlage gibt der Landkreis den Gemeinden den finanziellen Spielraum, um selbst entscheiden zu können, welche Leistungen und Angebote aus ihrer Sicht vor Ort wirklich notwendig und umsetzbar sind. Wir stärken damit nicht nur die Effizienz der sozialen Leistungen, sondern auch das demokratische Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Mit einer erneuten Erhöhung der Kreisumlage würden wir hingegen deren Handlungsfähigkeit gefährden und sie zwingen, entsprechende Leistungen selbst zu streichen.

4. Anträge und weitere Aussagen zum Haushaltsentwurf der Verwaltung

Wir als FDP-Fraktion können jedoch zwei Konsolidierungsmaßnahmen, die der Haushaltsentwurf beinhaltet, nicht mittragen, zumal diese auch nicht von dem eben beschriebenen Systemwechsel erfasst sind.

a) Schulsozialarbeit: Dies betrifft zum einen die Schulsozialarbeit, die ein wichtiger Baustein für Bildungsgerechtigkeit ist. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen zur mentalen Gesundheit junger Menschen. Ohne eine entsprechende fachliche Unterstützung in den Schulen hat dies auf lange Sicht auch volkswirtschaftliche Auswirkungen. Insbesondere an den beruflichen Schulen trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, dass junge Leute ihre Ausbildungen abschließen und in Arbeit kommen. Für unsere Sonderpädagogischen Bildungs- und Berufszentren (SBBZs) ist die Schulsozialarbeit zudem unabdingbar. Wir beantragen daher, die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen und den SBBZs in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus sind wir auch bereit, in den nächsten Wochen dem Grunde nach über eine gedeckelte Aufrechterhaltung der Zuschüsse für die Schulsozialarbeit an den Schulen der Gemeinden zu sprechen, sofern hierfür eine ausreichende Gegenfinanzierung gefunden werden kann. Gleches gilt auch für den Zuschuss an die Suchtberatungsstelle des evangelischen Kirchenbezirks. Diese ist

aufgrund des leider erheblichen Bedarfs ohne Frage weiterhin notwendig und es bestehen hier Strukturen, die allein von den Gemeinden nicht aufrechterhalten werden könnten.

- b) Schwangerschaftskonfliktberatung: Wir beantragen zudem die Aufrechterhaltung des Zuschusses für die Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung von Pro Familia. Die individuelle Selbstbestimmung der Frau ist durch die immer noch bestehende Pflicht zur Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch massiv eingeschränkt. Es braucht hier weiterhin wohnortnahe Beratungsangebote, um den bestehenden Bedarf zu decken, was ohne Pro Familia nicht mehr möglich wäre.
- c) Stelleneinsparung: Ausdrücklich begrüßen wir im Haushaltsentwurf das von Herrn Landrat Möller vorgeschlagene Stelleneinsparprogramm „8 % in acht Jahren“, mit dem rund 10 Stellen pro Jahr abgebaut werden sollen. Die Personalkosten des Landkreises sind in den letzten Jahren exorbitant gestiegen und betragen mittlerweile fast 77 Mio. Euro. Wir fordern bereits seit Jahren eine effizientere Personalpolitik und werden Herrn Landrat Möller daher an seinen Zielen messen.
- d) Regelungsbefreiungsgesetz: Langfristig werden wir weitere Einsparungen, insbesondere beim Personal, nur durch den radikalen Abbau von Bürokratie und das Streichen sinnloser Aufgaben und Vorgaben erreichen, die Bürger und Unternehmen gängeln und die Verwaltung selbst lähmen. Mit dem Regelungsbefreiungsgesetz wurde nun vom Land eine weitere Möglichkeit geschaffen, um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Wir beantragen daher einen Bericht, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die Landkreisverwaltung konkret plant, vom Regelungsbefreiungsgesetz Gebrauch zu machen. Wir erwarten, dass hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

5. Gewinnverwendung der Kreissparkasse Göppingen

Wir sehen zudem die Kreissparkasse Göppingen in der Pflicht, sich in dieser schwierigen Zeit in noch größerem Umfang gemeinnützig zum Wohl der Bürger des Landkreises Göppingen einzubringen, nachdem sie mit ihren höchst fragwürdigen Cum-Cum-Geschäften einen hohen Millionenschaden verursacht hat. Wie Herr Landrat Möller auf unsere Anfrage hin bestätigt hat, ist dies rechtlich auch in engen

Grenzen möglich. So kann die Kreissparkasse grundsätzlich bis zu 25 % ihres Gewinns für gemeinnützige Zwecke an den Landkreis oder unmittelbar an entsprechende Träger ausschütten. Die Kreissparkasse bringt sich dankenswerterweise bereits jetzt schon in dem von uns geforderten Sinne im Landkreis ein, was die rechtliche Zulässigkeit unserer Forderung nochmals bestätigt. Wir beantragen daher, dass sich der Kreistag hierfür mit einem entsprechenden Appell an die Kreissparkasse Göppingen wendet.

Abschließend möchten wir uns bei allen Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung sowie der landkreiseigenen Einrichtungen und insbesondere bei Ihnen Herr Haas und der Kreiskämmerei sowie bei Ihnen Herr Landrat Möller, für die gute Zusammenarbeit bedanken!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Oliver Strommer
Vorsitzender FDP-Kreistagsfraktion

Haushaltsanträge der FDP-Kreistagsfraktion im Rahmen der 2. Lesung des Haushaltsplans 2026 am 7. November 2025

Antrag Nr. 1 (F) – Task Force Alb Fils Klinikum

Wir beantragen die Einsetzung einer Task Force des Landkreises zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Alb Fils Klinikum GmbH.

Antrag Nr. 2 (F) – Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Wir beantragen, die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Berufszentren in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten.

Antrag Nr. 3 (F) – Schwangerschaftskonfliktberatung

Wir beantragen, den finanziellen Zuschuss für die Schwangerschaftskonfliktberatung für Pro Familia e.V. aufrechtzuerhalten.

Antrag Nr. 4 (B) – Regelungsbefreiungsgesetz

Wir beantragen einen Bericht, in welchen Verwaltungsbereichen und in welchem konkreten Umfang die Landkreisverwaltung plant, vom Regelungsbefreiungsgesetz Baden-Württemberg Gebrauch zu machen.

Antrag Nr. 5 (F) – Gewinnverwendung der Kreissparkasse Göppingen

Wir beantragen, dass sich der Kreistag mit einem Appell an die Kreissparkasse Göppingen wendet, dass diese ihre Gewinne für gemeinnützige soziale Zwecke an den Landkreis Göppingen ausschüttet, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Antrag Nr. 6 (F) – Effizienter Linienbusverkehr

Wir beantragen die Erhebung der Fahrgastzahlen für den Linienbusverkehr im Landkreis Göppingen, sobald dies technisch möglich ist und soweit dies vom Land gefördert wird. Darauf aufbauend erarbeitet die Landkreisverwaltung ein neues Konzept, wie die Streckennetze im Linienbusverkehr durch flexible und smarte Angebote effizienter ausgestaltet werden können.